

18.Juni 2002

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 18.06.2002
Ltg.-984/V-10/63-2002
— Ausschuss

Resolutionsantrag

der Abgeordneten Kurzreiter und Waldhäusl

zur G r u p p e 7 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2003,
LT-984/V-10

betreffend **Zollfreiabkommen**

Derzeit bestehen mit den Mittel- und Osteuropäischen EU-Beitrittskandidaten (MOEL) Abkommen, in denen für bestimmte Produkte zollfreie Kontingente bzw. ermäßigte Zollsätze festgelegt sind.

Die Europäische Kommission plant den Abschluss weiterer Zollfreiabkommen mit den MOEL-Ländern, wobei sowohl die Produktpalette als auch die Kontingente ausgeweitet werden sollen. Diese gegenseitigen Abkommen sehen einerseits Zollerleichterungen vor, andererseits dürfen für diese Produkte keine Exporterstattungen bezahlt werden (sogenannte Doppel-Null-Abkommen).

Die Verhandlungen werden derzeit mit 10 Ländern geführt und wurden von der EU-Kommission mit 4 Ländern (Ungarn, Estland, Lettland und Litauen) bereits abgeschlossen.

Abgesehen davon, dass nur solche Produkte auf den Markt kommen dürfen, die dem gemeinschaftsrechtlichen Veterinärstandard und den phytosanitären Bestimmungen entsprechen, sind diese geplanten Abkommen gerade im Getreidebereich aus der Sicht der NÖ Landwirtschaft kritisch zu betrachten, insbesondere wenn die Qualitätskriterien der Interventionsfähigkeit nicht erfüllt werden. Es ist zu befürchten, dass bereits vor der Aufnahme der Beitrittskandidaten durch die zollfreien Exportmöglichkeiten für die Beitrittskandidaten beträchtliche Mengen auf den österreichischen Markt gelangen. Da diese Mengen von keinen Interventionsmechanismen erfasst werden können, wird die österreichische Marktsituation unmittelbar an der Grenze dramatisch belastet. Vor einer Zustimmung sollten daher die Auswirkungen für die einzelnen Produkte auf den Inlandsmarkt genau geprüft werden.

Demgegenüber wäre durch die Aufnahme des Weins, wie dies bereits vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gefordert wurde, eine große Chance gegeben, in den MOEL-Ländern neue Absatzchancen zu eröffnen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass vor der Zustimmung zu weiteren Doppel-Null-Abkommen bzw. vor der Ausweitung der Produktpalette oder der Zollerleichterungen die Auswirkungen auf den österreichischen Markt genau geprüft werden. Die Produkte müssen den Interventionskriterien der EU entsprechen. Es ist zu fordern, dass jedenfalls zollfreie Kontingente für Wein vorgesehen werden, um die österreichischen Exportinteressen zu wahren.“